



HD-Röntgen-Untersuchung

Merkblatt zur Vorgehensweise, Stand 01.05.2014

Bitte beachten: Das Mindestalter für die HD-Untersuchung ist 12 Monate!

	zuständig	Ablauf und Aufgaben
1.	Eigentümer des Hundes	Formblatt 'HD-Röntgenuntersuchung' ausfüllen (Angaben zu Hund + Eigentümer), unterschreiben; Formblatt zusammen mit der Original-Ahmentafel sowie diesem Merkblatt dem Röntgentierarzt vorlegen.
2.	Tierarzt	<p>HD-Röntgen gemäß den Vorgaben des Formblattes durchführen:</p> <p>Chip-Nummer überprüfen, muss mit der lt. Ahmentafel übereinstimmen. Mindestmaße des Röntgenbildes: 30 cm x 40 cm Name des Hundes lt. Ahmentafel, Zuchtbuchnummer, Chip-Nummer, Wurftag, Datum der Aufnahme und die Seitenmarkierung (R+L) zwingend einblenden. Der Hund muss korrekt und symmetrisch gelagert sein, mit gestreckten Gliedmaßen, mit parallelen und ausreichend eingedrehten Hintergliedmaßen. Aufnahmen von schlechter Bildqualität, falscher Lagerung oder ungenügender Kennzeichnung werden nicht anerkannt.</p> <p>Formblatt ausfüllen - Bestätigung des Röntgentierarztes: Art der Aufnahme (analog / digital) ankreuzen, stempeln und unterschreiben Bei digitaler Aufnahme beachten: Aufnahme <u>muss zwingend</u> über das Internet-Portal der VetZ Hannover www.myvetsxl.com bereitgestellt werden. Für Fragen zur Nutzung dieses Services der VetZ Hannover „Online-Auswertung digitaler HD-Aufnahmen (DICOM-Format)“ direkt an den Support der VetZ Hannover wenden: www.vetsxl.com (Support / Hotline) oder Tel. 0511/5136 9710-100.</p> <p>Ahmentafel mit Röntgenvermerk Datum, Stempel, Unterschrift versehen.</p>
3.	Eigentümer des Hundes	<p>Ahmentafel, Röntgenaufnahme, ausgefülltes Formblatt und Auswertungsgebühr (Scheck oder Kopie der Überweisung als Nachweis) per Einwurf-Einschreiben an die HD-Beauftragte des cfh senden; bei digitaler Aufnahme natürlich nur Ahmentafel, Formblatt und Auswertungsgebühr. Die Auswertungsgebühr siehe Finanzordnung cfh, sie beträgt z.Zt. 10,00 € für Mitglieder oder für Hunde aus cfh-Zucht 40,00 € für Nichtmitglieder mit einem Hund aus Nicht-cfh-Zucht. Die Bearbeitung durch die HD-Beauftragte erfolgt erst dann, wenn die Gebühr nachweislich bezahlt wurde.</p>
4.	HD-Gutachter	Wertet die HD-Aufnahme aus und schickt den Befund an die HD-Beauftragte.
5.	HD-Beauftragte	Trägt den Befund in die Ahmentafel ein und schickt diese zusammen mit dem Befund-Bogen und der Gebührenquittung an den Eigentümer des Hundes. Archiviert die konventionelle Röntgenaufnahme (digitale Aufnahmen verbleiben bei der VetZ Hannover).
<p>HD-Beauftragte ist z.Zt.: A-M. Schattschneider, Ecking 3, 94547 Iggensbach, Tel. 09903 / 942416</p>		